

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. April 2016

276.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler, Severin Pflüger und 41 Mitunterzeichnenden betreffend Neubau des Alterszentrums Eichrain, Szenarien bezüglich der demographischen Entwicklung in Zürich-Nord und dem Bedarf an Altersheimplätzen sowie Berücksichtigung privater Dienstleister für die Angebotsplanung

Am 9. März 2016 reichten Gemeinderäte Raphael Kobler und Severin Pflüger (beide FDP) und 41 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr.2016/72, ein:

Am 10. September 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Weisung 2014/67 (Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit) mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den besagten Gemeinderatsbeschluss ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Anlässlich der Behandlung obgenannter Weisung ist verschiedentlich bemerkt worden, dass mit dem Neubau des Alterszentrums Eichrain eine Verbesserung der Situation/Versorgung in Zürich-Nord beabsichtigt werde – dort bestünden die längsten Wartezeiten (s. W 2014/67, S. 1, erster Abschnitt) und wenn es eile, müssten Personen in Heime in Aussengemeinden eintreten. Mit dem Neubau werde die Platzzahl innerhalb der Stadt (nicht insgesamt) erhöht. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gebe es in Zürich-Nord einen Mangel an stationären Plätzen, der auch durch die gemeinnützigen Trägerschaften nicht aufgefangen werden könne (s. W 2014/67, S. 2, zweiter Abschnitt a.E.). Ob die Plätze in Zürich-Nord alsdann genügen würden, bleibe hingegen weiterhin unklar.

Damit zusammenhängend bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation rund eineinhalb Jahre später dar? Wie verhält es sich in Bezug auf die aktuelle Anzahl freier bzw. belegter Plätze? Und zu welcher Einschätzung gelangt der Stadtrat hinsichtlich des Bedarfs in Zürich-Seebach im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain?
2. Von welchen Szenarien betreffend die demographische Entwicklung in Zürich-Nord, insbesondere aber in Zürich-Seebach, ist der Stadtrat bei Erstellung der Weisung 2014/67 ausgegangen? Wie – bzw. gestützt auf welche Informationen/Zahlen – wurde der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Altersheimplätzen ermittelt?
3. Inwieweit wurden bestehende wie etablierte Angebote privater (gemeinnütziger) Dienstleister in Zürich-Seebach bei der Planung mitberücksichtigt? Hat diesbezüglich ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den erwähnten Institutionen stattgefunden? Falls ja: Welches Ergebnis resultierte aus den betreffenden Gesprächen? Falls nein: Wie kann (konkret) sichergestellt werden, dass nicht im Zuge eines erweiterten städtischen Angebots privates Engagement erschwert resp. gar verunmöglicht wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren und eigene Pflegezentren für langzeit und temporäres Wohnen und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieses Angebots. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind unter anderem im § 5 des kantonalen Pflegegesetzes und in der Verordnung Alterszentren der Stadt Zürich zu finden. Die städtischen Alterszentren decken, zusammen mit den städtischen Pflegezentren, rund 60 Prozent des Bedarfs an Plätzen für betreutes Wohnen und Langzeitpflege in der Stadt Zürich ab. Der Stadtrat versteht die Stadt Zürich denn auch als aktive und verantwortungsbewusste Partnerin in der Altersversorgung. Die restlichen Plätze werden von privaten, teils gemeinnützigen Alters- und Pflegeheimen angeboten. Sie bilden einen wichtigen Teil des Angebots in der Stadt und gewährleisten, dass alte Menschen aus einer breiten Palette an Wohn- und Betreuungsangeboten unterschiedlichster Prägung auswählen können.

Am 10. September 2014 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Neubau eines Alterszentrums und einer Wohnsiedlung am Eichrain in Seebach gutgeheissen (Weisung GR Nr. 2014/67). Für den Entscheid, in Zürich-Nord ein neues Alterszentrum zu bauen, waren drei Gründe ausschlaggebend:

- Der Gemeinderat hat am 24. März 2010 die Motion GR Nr. 2009/501 der Gemeinderäte Peter Anderegg und Daniel Meier mit deutlichem Mehr überwiesen. Mit dieser Motion wurde der Stadtrat beauftragt, in Zürich-Nord ein Alterszentrum zu bauen.
- Mittelfristig ist vorgesehen, vier ausserhalb der Stadt gelegene Alterszentren nicht mehr durch das Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) zu nutzen und für eine andere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dadurch gehen Plätze verloren, für die innerhalb der Stadt ein bedarfsgerechter Ersatz gefunden werden muss. Mit dieser Massnahme soll dem Wunsch der Bevölkerung entsprochen werden, auch im hohen Alter in der Stadt, und möglichst im vertrauten Quartier, leben zu können. Mit dem Bau eines neuen Alterszentrums in Zürich-Nord wird ein Teil der durch die Aufgabe der vier Zentren verlorengehenden Plätze ersetzt.
- Die Stadtkreise 11 und 12 sind, was das Platzangebot in stationären Institutionen betrifft, unterversorgt. Wie die Ausführungen zu Frage 2 zeigen, ist der Bedarf an Plätzen für betreutes Wohnen und Pflege gemäss den neusten Berechnungen in den letzten vier Jahren sogar noch gestiegen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen – aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit in der gebotenen Kürze – wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie stellt sich die Situation rund eineinhalb Jahre später dar? Wie verhält es sich in Bezug auf die aktuelle Anzahl freier bzw. belegter Plätze? Und zu welcher Einschätzung gelangt der Stadtrat hinsichtlich des Bedarfs in Zürich-Seebach im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain?»):

Die Situation hat sich rund eineinhalb Jahre später insofern verändert, als dass Statistik Stadt Zürich nicht mehr von einer Abnahme, sondern von einer leichten Zunahme der Bevölkerung 80+ in den Stadtkreisen 11 und 12 bis ins Jahr 2025 ausgeht. Gemäss den aktuellsten Bevölkerungsprognosen von Statistik Stadt Zürich vom März 2016 leben in den Stadtkreisen 11 und 12 im Jahr 2025 insgesamt 5400 mindestens 80-jährige Menschen. Ursprünglich war man von 4090 Personen ausgegangen. Durch diese Zunahme wird der Versorgungsbedarf in Zürich Nord gegenüber der ursprünglichen Planung bis zur Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain im Jahr 2022 noch akzentuiert. Die Auslastung der Alterszentren in der Stadt Zürich betrug im Jahr 2015 97,9 Prozent (ohne diejenigen Alterszentren, die unmittelbar von einer Sanierung betroffen sind).

Mit dem neuen Anmeldeverfahren der Alterszentren können sich nur noch Menschen anmelden, die sich entschieden haben, innerhalb von 12 Monaten in ein Alterszentrum einzuziehen. Die Anmeldung «auf Vorrat» wurde abgeschafft. Trotz dieser Änderung warten in Zürich Nord z. B. für die Alterszentren Herzogenmühle oder Dorflinde drei bis vier Mal so viele Menschen, wie aufgenommen werden können. Die meisten Menschen sind zwischen 85 und 100 Jahre alt, wenn der Umzug ins Alterszentrum ansteht. Für sie ist es nicht zumutbar, drei bis vier Jahre auf einen Platz warten zu müssen.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich wollen im hohen und fragilen Alter weiterhin in der Stadt und im gewohnten Lebensumfeld leben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollen mittelfristig die Plätze in den Stadtzürcher Alterszentren von Adliswil, Uster, Pfäffikon und Erlenbach innerhalb der Stadt Zürich angeboten werden. Die Alterszentren ausserhalb von Zürich werden einige Jahre in die Rochadeplanung einbezogen, bevor sie nicht mehr durch das GUD genutzt und für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2 («Von welchen Szenarien betreffend die demographische Entwicklung in Zürich-Nord, insbesondere aber in Zürich-Seebach, ist der Stadtrat bei Erstellung der Weisung 2014/67 ausgegangen? Wie – bzw. gestützt auf welche Informationen/Zahlen – wurde der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Altersheimplätzen ermittelt?»):

Das durchschnittliche Eintrittsalter in ein städtisches Alterszentrum liegt seit vielen Jahren bei 85 Jahren. Für die Bedarfsplanung wurden die Bevölkerungsprognosen von Statistik Stadt Zürich und die Statistiken der Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) verwendet. Zudem wurden Informationen der Quartierkoordination des Sozialdepartements und Informationen vom Amt für Städtebau, vom Amt für Stadtentwicklung und der Liegenschaftenverwaltung einbezogen.

Ende 2011 gab es in den Kreisen 11 und 12 insgesamt 883 Betten in Langzeitinstitutionen (städtische und private). Gestützt auf dem von Statistik Stadt Zürich damals prognostizierten Bestand an Menschen im Alter 80+, den genannten weiteren Informationen sowie unter Berücksichtigung der damaligen Bettenquoten von 27,0 Prozent (Stadt Zürich) bzw. 25,5 Prozent (schweizweit; Bettenbestand geteilt durch Anzahl Personen 80+), ergab sich gegenüber dem Jahr 2011 für die Kreise 11 und 12 bis ins Jahr 2020 bei einem erwarteten Bestand von 4180 über 80-Jährigen ein zusätzlicher Bedarf von 180 bis 240 Betten und für das Jahr 2025 bei einem Bestand von 4090 ein zusätzlicher Bedarf von 160 bis 220 Betten.

Aus heutiger Sicht ist der künftige Bedarf vermutlich noch grösser als bei der Planung des Alterszentrums (AZ) Eichrain angenommen. Die neuesten Bevölkerungsprognosen rechnen nämlich – wie oben erwähnt – im Jahr 2020 bzw. 2025 in den Kreisen 11 und 12 mit 5150 bzw. 5400 über 80-Jährigen. Die demografischen Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt und es besteht für allfällige in der Zukunft angezeigte Anpassungen des Bettenbestands genügend Spielraum.

Zu Frage 3 («Inwieweit wurden bestehende wie etablierte Angebote privater (gemeinnütziger) Dienstleister in Zürich-Seebach bei der Planung mitberücksichtigt? Hat diesbezüglich ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den erwähnten Institutionen stattgefunden? Falls ja: Welches Ergebnis resultierte aus den betreffenden Gesprächen? Falls nein: Wie kann (konkret) sichergestellt werden, dass nicht im Zuge eines erweiterten städtischen Angebots privates Engagement erschwert resp. gar verunmöglicht wird?»):

Bei der Planung wurden alle relevanten Institutionen der Langzeitbetreuung mit den jeweiligen Platzzahlen berücksichtigt. Es sind dies namentlich drei städtische Alterszentren, ein Pflegezentrum, vier Pflegewohngruppen der Pflegezentren sowie acht private Einrichtungen, wovon es sich bei fünf um gemeinnützige und bei drei um kommerzielle handelt. Als Planungsgrundlage diente eine detaillierte Angebots- und Bedarfsanalyse. Sie berücksichtigte neben dem Angebot aller Anbieter in den Kreisen 11 und 12 verschiedene Bettenquotienten für die Berechnung des zukünftigen Bettenbedarfs. Bei allen berechneten Varianten resultierte ein zusätzlicher Bettenbedarf. Die Analyse berücksichtigte sowohl die bereits geplanten Bauvorhaben als auch weitere Informationen, die durch Gespräche und Kontakte gewonnen werden konnten.

Die Stadtverwaltung pflegt den Kontakt zu den meisten privaten Dienstleistenden in der Langzeitversorgung der Stadt Zürich. So tauschen sich öffentlich-städtische und private Anbieterinnen und Anbieter etwa im Altersnetzwerk der Stadt Zürich oder bei Treffen mit der Interessengemeinschaft privat-gemeinnütziger Altersheime in Zürich aus. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter organisiert regelmässig Veranstaltungen, bei denen auch private Organisationen auftreten. Darüber hinaus bestehen mit zehn privat-gemeinnützigen Institutionen Leistungsvereinbarungen.

Die Stadt Zürich ist gemäss § 5 des Pflegegesetzes zuständig für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Versorgung. Ihr obliegt die Verantwortung für die Versorgungssicherheit der alten Bevölkerung. Daher ist es unabdingbar, zumindest einen Teil des ungedeckten Bedarfs rechtzeitig abzusichern. Die öffentliche Hand nimmt dadurch Einfluss auf die Preis- und Angebotsgestaltung in der Altersversorgung. Dies primär mit dem Ziel, auch für finanziell nicht auf Rosen gebettete alte Menschen die Rahmenbedingungen für eine erschwingliche und qualitativ gute Lebenssituation zu schaffen.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass ihm ein qualitativ gutes, vielseitiges und gemeinsam mit privaten Anbietenden ausreichendes Angebot in den Alterszentren wichtig ist. Dieses soll an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden können und auch für diejenigen Menschen erschwinglich sein, die sich aus finanziellen Gründen kein Privatheim leisten können. Dem Austausch mit privat-gemeinnützigen und kommerziellen Anbietenden misst der Stadtrat grosse Bedeutung zu. Das Gesamtangebot von städtischen und privat-gemeinnützigen oder gewinnorientierten Institutionen beinhaltet eine breit diversifizierte Palette an Wohn- und Betreuungsvarianten, die auf die individuellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zugeschnitten sind.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti